

Gesundheitsamt



Freie
Hansestadt
Bremen



Gesundheit
und Umwelt



Fußpflege in Bremen

Gesund und sicher unterwegs





Jeder möchte schöne und gesunde Füße haben!

Wenn Sie dafür eine Fußpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie darauf achten, dass Ihre Fußpflegerin oder Ihr Fußpfleger bestimmte Hygieneregeln einhält. Der Grund: Bei der Fußpflege können durch eine unsachgemäße Behandlung Krankheitserreger übertragen werden. Das schadet Ihrer Gesundheit!

Dieses Falblatt soll Ihnen als Kunden zeigen, woran Sie erkennen können, ob Ihre Fußpflegerin oder Ihr Fußpfleger ihr/sein Handwerk versteht.

Ohne Hygiene ist Fußpflege riskant!

Warum kann es bei der Fußpflege zu Infektionen kommen?

Der Fußpfleger/die Fußpflegerin kommt im Arbeitsalltag nicht nur mit gesunden Füßen, die gepflegt sein wollen, in Kontakt. Er oder sie behandelt auch Füße, die beispielsweise Fußpilz, Geschwüre oder kleine und größere Wunden aufweisen. Wenn der Fußpfleger oder die Fußpflegerin nicht hygienisch arbeitet, können Krankheitserreger von einem Kunden auf den nächsten übertragen werden. Dies geschieht vor allem dann, wenn bei der Fußpflege tiefere Hautschichten verletzt werden. Auf diese Weise können auch Infektionskrankheiten wie beispielsweise Hepatitis B/C (Leberentzündung) oder HIV übertragen werden.

Nur strenge und korrekte Desinfektions- und Hygienemaßnahmen schützen Sie als Kunden vor einer Infektion.

Hygiene bedeutet Vorsorge, nicht Therapie.

Wann können Krankheitserreger übertragen werden?

- Bei Kontakt von Mensch zu Mensch, zum Beispiel über die Hände oder infektiöses Blut
- Durch unsaubere Instrumente oder Flächen
- Durch Bildung von Aerosolen (Nebel aus feinen Wassertröpfchen) und Hautschuppen beim Einsatz schnell laufender Fräser und Motorfeilen

Erhöhte Infektionsgefahr besteht bei:

- Fußdeformationen
- Geschwächtem Immunsystem: Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebs, Stoffwechselstörungen, Ekzemen, Neurodermitis
- Hautrissen (diese bieten gute Eintrittspforten für Bakterien, Pilze und Viren)

Worauf Sie als Kunde Anspruch haben!

Man unterscheidet zwischen Fußpflegestudios und der mobilen Fußpflege (Hausbesuch).

Das Studio/die Praxis besteht meist aus einer/einem:

- **Garderobe:**
Sie sollte aus hygienischen Gründen separat sein.
- **Wartezone:**
Sie sollte nicht im Behandlungsbereich sein.
- **Toilette:**
Sie muss mit einem Handwaschbecken, einem Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet sein.



- **Verkaufsraum:**
Er darf nicht im Behandlungsbereich liegen.
- **Behandlungsraum/Arbeitsplatz:**
Er muss separat und gut zu reinigen sein. Ein Handwaschbecken muss in greifbarer Nähe sein. Der Behandlungsstuhl bzw. die Liege muss abwaschbar sein. Die Fußpflege sollte mit Einmalhandschuhen, Schürze, Mund- und Nasenschutz, Schutzbrille und sauberer Arbeitskleidung durchgeführt werden
- **Der Hygieneplan:**
Der Reinigungs- und Desinfektionsplan (Hygieneplan) muss sichtbar aushängen und für die einzelnen Arbeitsbereiche entsprechend der Infektionsgefährdung Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation, zur Ver- und Entsorgung, sowie das Tragen von Schutzkleidung enthalten.

Wie sieht hygienische Fußpflege aus?

Vor Beginn der Arbeit am Kunden/Patienten muss der Fußpfleger/die Fußpflegerin:

- den Arbeitsbereich reinigen und desinfizieren
- saubere Arbeitskleidung tragen
- den Schmuck an den Händen ablegen
- eine Händedesinfektion durchführen
- Einmalhandschuhe anlegen (ersetzt auf keinen Fall eine Händedesinfektion)
- desinfizierte bzw. sterilisierte Instrumente für den Kunden/Patienten abgedeckt bereitlegen



Während der Behandlung muss der Fußpfleger/die Fußpflegerin:

- sauberes und intaktes Instrumentarium verwenden
- bei Arbeiten mit Staub- und Aerosolbildung eine Schutzbrille und Mundschutz benutzen
- Verbandstoffe, Tupper und ähnliche Materialien in einen Müllbeutel geben (die Müllbeutel müssen in einem Fußpedalmülleimer untergebracht sein, bei dem kein Handkontakt möglich ist)
- bei Schnittverletzungen ein Desinfektionsmittel (Wundantisept) anwenden

Welche Besonderheiten müssen Fußpflegerinnen und Fußpfleger bei der ambulanten/mobilen Fußpflege beachten?

Für die Hygiene gilt: **Alles was für die Praxis unerlässlich ist, muss auch in der mobilen Fußpflege unterwegs eingehalten werden:**

- für jeden Kunden muss bei Bedarf eine steriler Instrumentensatz verwendet werden
- die Instrumente, Bohrer und Fräser müssen in bruchsicheren Behältnissen mit Deckel gelagert werden
- ein **Flächendesinfektionsmittel**, **Haut-** und **Wunddesinfektionsmittel** muss vorhanden sein
- ein alkoholisches **Händedesinfektionsmittel**, Handschuhe und Mundschutz sind unerlässlich
- zur Abdeckung der Arbeitsflächen sind ausreichend Folien oder Einmaltücher vorzuhalten

Besondere Infektionsgefahren gehen auch bei der mobilen Fußpflege von Fräsern und Schleifkörpern aus. In den feinen Ritzen und Vertiefungen rotierender Instrumente setzen sich immer Haut- und Nagelpartikel ab. Deshalb ist für die mobile Fußpflege zur korrekten Desinfektion ein Bohrer

badbehälter mit einem geeigneten Instrumenten-
desinfektionsmittel mitzuführen.

Achtung!

Als Kunde/Patient sollten Sie darauf achten, dass die Fußpflegerin/ der Fußpfleger die Behandlung, eventuelle Verletzungen oder sonstige Vorkommnisse in einer Kundenkartei dokumentiert!

Dieses Faltblatt bietet Informationen

- über mögliche Infektionsgefahren bei der stationären oder mobilen Fußpflege
- über hygienisch gute Fußpflege, und wie Sie diese erkennen
- für Kunden, aber auch für Anbieterinnen und Anbieter von Fußpflege

Haben Sie weitere Fragen?

Rufen Sie uns an, faxen Sie uns oder schicken Sie uns eine Email an:

Gesundheitsamt Bremen
Allgemeine Hygiene/Infektionsepidemiologie
Tel.: 361 - 7252 Herr Riekenberg
FAX: 496- 15918
E-Mail:
dieter.riekenberg@gesundheitsamt.bremen.de
Internet: www.gesundheitsamt-bremen.de